

Kundmachung und Verständigung



Gemeinde
WILDSCHÖNAU

Bezirk Kufstein
Land Tirol

Bauamt

Aktenzahl: RO-BP/2021-7

Betreff: Bebauungsplan AUFFACH DORF - Cafe Martin + Platzwirt

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung am 29. November 2021 unter Top 5.2 nachstehenden Beschluss gefasst: **Bebauungsplan AUFFACH DORF - Cafe Martin + Platzwirt**

Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „AUFFACH DORF - Cafe Martin + Platzwirt“ vom 09.11.2021, GZl.: FF163/21 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

von 30.11.2021 bis einschließlich 29.12.2021.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.wildschoenau.gv.at einzusehen.



Dieses Dokument wurde von Lydia Stadler elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 30.11.2021

SID 010980B5F2707EB77C9E8CB759

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.wildschoenau.gv.at/amtssignatur

Angeschlagen am:

Abgenommen am: